



GEMEINDE NIEDERNBERG

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPT- UND FINANZAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum:	Dienstag, 28.11.2023
Beginn:	20:00 Uhr
Ende	20:46 Uhr
Ort:	Sitzungssaal des Rathauses Niedernberg

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Reinhard, Jürgen

Ausschussmitglieder

Bieber, Udo
Falinski, Julia
Goebel, Volker
Klement, Jürgen
Linke, Julia, Dr.
Oberle, Hannelore
Reinhard, Peter
Scheuring, Josef
Seitz, Eugen

Schriftführer/in

Debes, Marion

Verwaltung

Schröter, Lena

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Scheuring, Tatjana

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|----------|--|-------------------|
| 1 | Haushalt 2024 Vorberatungen | 137/2023 |
| 2 | Haushalt 2024 Vorberatungen - Steuerhebesätze | 137/2023/1 |
| 3 | Haushalt 2024 Vorberatungen - Mittelfristige Finanzplanung | 137/2023/2 |
| 4 | Haushalt 2024 Vorberatungen - Allgemeine Ansätze | 137/2023/3 |
| 5 | Zuschussantrag Pferdefreunde Niedernberg e. V., Erneuerung der elektrischen Anlage | 138/2023 |

Erster Bürgermeister Jürgen Reinhard eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Haupt- und Finanzausschusses fest und erkundigt sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung.

Die Niederschrift vom 24.10.2023 wurde vollinhaltlich genehmigt (Abstimmungsergebnis: 9:0; Stimmenthaltungen: 1).

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Haushalt 2024 Vorberatungen

Zur Kenntnis genommen

Mitteilung:

Die Gemeinde erlässt für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung. Die Gemeindeordnung sieht vor, dass die Haushaltssatzung spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt wird.

Dem Haupt- und Finanzausschuss wird in heutiger Sitzung eine Übersicht über die Projekte für 2024 sowie den darauffolgenden Jahren vorgestellt. Die Projekte sind die Grundlage für den vorgelegten Haushalt.

Ergebnishaushalt

Beim Ergebnishaushalt steht das Jahresergebnis für den Erfolg oder Misserfolg der Kommune im Rechnungsjahr. Grundsätzlich gilt, dass die Summe der Erträge die Summe der Aufwendungen decken soll und damit ein positiver Saldo am Ende der Planung stehen sollte.

Bereits in den vergangenen Jahren war das ordentliche Ergebnis im Plan negativ. Durch den außerordentlichen Ertrag, welcher seit Jahren in der Planung ist, aber tatsächlich erst Anfang 2024 aufgelöst werden kann, konnte der Plan meist mit einem positiven Jahresergebnis abgeschlossen werden.

In den folgenden Jahren schließt der Ergebnishaushalt im Plan stets negativ ab.

Die Erträge sind vor allem durch die Reduzierung der Gewerbesteuer sowie die prognostizierte Reduzierung des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer gesunken. In 2024 steht dem gegenüber der Auflösung der Rückstellung für die Kreisumlage, welche in 2022 aufgrund der hohen Einmalzahlung an Gewerbesteuer gebildet wurde.

Die Aufwendungen in 2024 resultieren aus mehreren Einzelpositionen. Zahlreiche Positionen wurden aufgrund Handwerker-mangel, o. ä. in 2024 übernommen. Größere Positionen stellen die Zuschüsse für die Kindergärten mit Errichtung der Cafeteria im Kindergarten St. Cyriakus und der Dachabdichtung im Kindergarten Sonnenschein dar. Ein großer Anteil fällt auf die erhöhte Kreisumlage, die neben der bereits in den Erträgen dargestellten Einmalzahlung auch in der von 39 % auf mind. 43 % erhöhten Kreisumlage fußt.

Wie bereits in vorangegangenen Vorberichten erläutert, gibt es wenige Stellschrauben um die Erträge zu mehr (z. B. geringfügige Erhöhung durch die Anhebung der Steuerhebesätze). Die Gemeinde Niedernberg hat ihre Aufwendungen z. B. durch das Eingehen von neuen Verpflichtungen (Defizitübernahme Kindertageseinrichtungen, Vereinsfördersatzung, etc.) stetig gesteigert.

Wie bereits dargestellt, war die vergangenen Jahre (seit 2016) das geplante ordentliche Ergebnis stets negativ, schlussendlich wurde aufgrund verschobener Maßnahmen und erhöhten Steuererträgen stets ein positives ordentliches Ergebnis erwirtschaftet. Es bleibt für die Zukunft wichtig den Haushaltsausgleich im Auge zu behalten.

Der außerordentliche Ertrag in Höhe von 1.950.000 Euro kann in 2023 abermals nicht aufgelöst werden, ein Termin für die endgültige Auflösung steht Anfang 2024 an.

Entsteht ein Jahresfehlbetrag soll dieser durch Verrechnung mit der Ergebnisrücklage unverzüglich ausgeglichen werden. Dadurch, dass die vergangenen Jahre positiv abgeschlossen werden konnten, ist dies möglich.

In der Ergebnisrücklage befinden sich aktuell 12.806.620,90 Euro, weiterhin sind im Ergebnisvortrag inkl. Jahresüberschuss 2022 11.124.696,21 Euro vorhanden (über die Verwendung des Ergebnisvortrags sowie des Jahresüberschusses wird durch Beschluss des Gemeinderats nach der örtlichen Rechnungsprüfung entschieden).

Finanzhaushalt

Beim Finanzhaushalt ist zu gewährleisten, dass die dauerhafte Zahlungsfähigkeit einschließlich der Liquidität zur Finanzierung künftiger Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sichergestellt ist.

Der Finanzhaushalt schließt in den kommenden Jahren mit einem deutlich negativen Ergebnis ab. Neben den oben genannten ergebniswirksamen Aufwendungen, welche sich – abgesehen von der Rückstellungsauflösung – ebenfalls im Finanzhaushalt widerspiegeln, sind neben den bereits bekannten Investitionen u. a. die Übernahme der Kindergärten, die Bauhofaufstockung, die Gestaltung des Spielplatzes Großwallstädter Straße geplant.

In 2024 verpflichtet sich die Gemeinde zur Zahlung des Löschfahrzeuges in Folgejahren. Aufgrund dessen ist eine Auszahlung in Höhe von 300.000 Euro in 2025 und in Höhe von 350.000 Euro in 2026 eingeplant.

Aufgrund der stetig die Einzahlungen übersteigenden Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (resultierend u. a. aus der niedrigeren Gewerbesteuer) sowie der geplanten Investitionen würden die Finanzmittel in der Planung für 2027 nicht mehr ausreichen. Aufgrund dessen ist zur Bewältigung der Finanzierung des Feuerwehrhausneubaus, welche in den Jahren 2024 bis einschließlich 2027 mit 13 Millionen Euro veranschlagt ist, eine Kreditaufnahme im Jahr 2027 (spätestens) in Höhe von 7 Millionen Euro eingeplant. Mögliche Zuschüsse sind noch nicht definiert und deswegen noch nicht dargestellt.

TOP 2 Haushalt 2024 Vorberatungen - Steuerhebesätze

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Steuerhebesätze unverändert wie folgt beizubehalten:

Grundsteuer A	300 v. H.
Grundsteuer B	300 v. H.
Gewerbesteuer	320 v. H.

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0

Sachverhalt:

Derzeit liegen die Hebesätze der Gemeinde Niedernberg deutlich unterhalb der vergleichbaren Mittelwerte. Ein Vergleich der Werte ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Steuerart	Gemeinde Niedernberg	Durchschnitt Landkreis Miltenberg*	Durchschnitt Bayern kreisangehörige Gemeinden >5.000 und <10.000 EW 2022**	Durchschnitt Bayern kreisangehörige Gemeinden >3.000 und <5.000 EW 2022**
Grundsteuer A	300 v. H.	361,1 v. H.	345,8 v. H.	343,8 v. H.
Grundsteuer B	300 v. H.	341,1 v. H.	343,5 v. H.	337,7 v. H.
Gewerbsteuer	320 v. H.	337,1 v. H.	326,2 v. H.	332,1 v. H.

* Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, Statistische Berichte: Gemeindefinanzen in Bayern 4. Vierteljahr 2022, S. 52

** Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, Statistische Berichte: Gemeindefinanzen in Bayern 4. Vierteljahr 2022, S. 19

Seit dem Jahr 2016 liegt der Nivellierungshebesatz der Grundsteuer für die Berechnung der Steuerkraft einer Kommune bei 310 v. H. (vgl. Art. 4 FAG). Da der tatsächliche Hebesatz der Gemeinde Niedernberg unterhalb des Nivellierungshebesatz liegt, wurde der Gemeinde für die Berechnung im Finanzausgleich eine Steuerkraft angerechnet, die aus den tatsächlichen Einnahmen nicht erreicht wurde. Die Steuerkraft ist z. B. wiederum Grundlage für die Berechnung der Kreisumlage und der Schlüsselzuweisungen.

Im Prüfbericht der letzten überörtlichen Prüfung führt der Bayerische Kommunale Prüfungsverband zu diesem Punkt unter Textziffer 45 Buchstabe a aus:

„Der Hebesatz für die Grundsteuern A und B wurde in den Berichtsjahren mit 300 % festgesetzt. Der Nivellierungshebesatz beträgt für die Grundsteuern jeweils 310 % (Art. 4 Abs. 2 Satz 1 Nrn. 1 und 2 FAG). Damit wird der Gemeinde für die Berechnungen im Finanzausgleich eine Steuerkraft angerechnet, die aus den tatsächlichen Einnahmen nicht erreicht wird. Der Gemeinderat sollte sich mit der Angelegenheit befassen. Bei einer Änderung des Hebesatzes wäre § 25 Abs. 3 GrStG zu beachten.“

In den vergangenen Jahren wurde seitens des Gemeinderates die Linie verfolgt, dass der Hebesatz beibehalten werden soll, solange der Ergebnishaushalt ausgeglichen ist. Eine Anpassung an den Nivellierungshebesatz würde bei der Grundsteuer A Mehreinnahmen von ca. 350 Euro, bei der Grundsteuer B von rund 28.000 Euro ausmachen.

Im Rahmen der Grundsteuerreform muss sich der Gemeinderat in 2024 ohnehin mit dem Thema Grundsteuer-Hebesätze auseinandersetzen und erwartungsgemäß Anpassungen bzw. Erhöhungen vornehmen.

TOP 3 Haushalt 2024 Vorberatungen - Mittelfristige Finanzplanung

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat der mittelfristigen Finanzplanung in der vorgelegten Fassung inklusive der in heutiger Sitzung besprochenen Änderungen für die Jahre 2023-2027 zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0

Sachverhalt:

Gemäß Artikel 70 der Bayerischen Gemeindeordnung hat die Gemeinde ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. Dabei ist das erste Planungsjahr das laufende Haushaltsjahr (hier: 2023).

Die mittelfristige Finanzplanung soll den Haushaltsausgleich langfristig sicherstellen, indem eventuelle Probleme rechtzeitig erkannt werden und so die entsprechenden Maßnahmen ge-

troffen werden können. Finanz- und Ergebnishaushalt beinhalten die Entwicklung in den kommenden Jahren und somit die mittelfristige Finanzplanung.

Im Ergebnishaushalt ist zum derzeitigen Stand in den Jahren 2023-2027 mit folgenden Jahresergebnissen geplant:

2023	2024	2025	2026	2027
-306.786 €	-2.360.912 €	-2.442.936 €	-2.490.024 €	-2.654.166 €

Im Finanzhaushalt ist zum derzeitigen Stand in den Jahren 2023-2027 mit folgenden Beständen an Finanzmitteln zum Ende des jeweiligen Haushaltsjahres zu rechnen. Zu beachten ist hierbei, dass in 2026 eine Kreditaufnahme für den Bau des Feuerwehrhauses in Höhe von 7.000.000 Euro eingeplant ist.

2023	2024	2025	2026	2027
31.000.000 €*	20.702.578 €	9.256.332 €	276.698 €	1.067.722 €

* Abschätzung der Gemeindeverwaltung

TOP 4 Haushalt 2024 Vorberatungen - Allgemeine Ansätze

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat der Haushaltssatzung 2024 in der vorgelegten Version inklusive der in heutiger Sitzung besprochenen Änderungen zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0

Sachverhalt:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024 wurden alle Projekte eingeplant.

Demnach ergeben sich nach der Einarbeitung aller Daten folgende Werte:

Der Saldo des Ergebnishaushalts 2024 beträgt zum Jahresende	- 2.360.912 €
Der Saldo des Finanzhaushalts 2024 beträgt zum Jahresende	-10.297.422 €
Der Anfangsbestand zum 01.01.2024 beträgt voraussichtlich	31.000.000 €
Der voraussichtliche Endbestand an Finanzmitteln zum 31.12.2024 beträgt	20.702.578 €

Hinweis: Die Verwahrgelder sind nach § 15 Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik nicht zu veranschlagen.

TOP 5 Zuschussantrag Pferdefreunde Niedernberg e. V., Erneuerung der elektrischen Anlage

Beschluss:

Dem Pferdefreunde Niedernberg e. V. wird für die Erneuerung der elektrischen Anlage auf dem Vereinsgelände ein Zuschuss von 25 % der Gesamtkosten, maximal 8.270 Euro, gewährt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 16.11.2023 beantragt der Pferdefreunde Niedernberg e. V. einen Zuschuss für die Erneuerung der elektrischen Anlage auf dem Vereinsgelände. Im Antragschreiben wird ausgeführt, dass „ein Elektro-Check durchgeführt (wurde). Hierbei wurde festgestellt, dass die Elektrik der Anlage nicht mehr zulässig ist. Diese entspricht nicht den aktuellen Brandschutzvorschriften. Da die Kosten für die Erneuerung der Elektrik das Vereinsvermögen überschreiten, bittet der Verein Pferdefreunde Niedernberg e. V. um einen Zuschuss der Gemeinde. Der Ver-

ein ist nicht in der Lage die gesamten Kosten in einem zu zahlen. Deswegen werden die erforderlichen Erneuerungen, in Reihenfolge der Dringlichkeit, auf die nächsten 3-4 Jahre verteilt.“

Beim Baukostenzuschuss nach § 2 der Satzung zur Förderung der Vereins- und Jugendarbeit in der Gemeinde Niedernberg handelt es sich um eine Einzelfallentscheidung, die vom Gemeinderat zu treffen ist. Zum Baukostenzuschuss gehören Sanierungsarbeiten an Gebäuden und Räumen. Hierzu ist auch die Erneuerung der elektrischen Anlage auf dem Vereinsgelände zu zählen. Die geschätzten Kosten hierfür belaufen sich auf 33.075,28 Euro.

In der Regel unterstützt die Gemeinde Niedernberg die örtlichen Vereine mit einem freiwilligen Zuschuss in Höhe von 25 % der entstandenen Kosten. Die Verwaltung schlägt vor hier ebenso zu verfahren und dem Pferdefreunde Niedernberg e. V. einen Zuschuss von 25 % der Kosten, max. in Höhe von gerundet 8.270 Euro, unter dem Vorbehalt der entsprechenden Haushaltsmittel zu gewähren.

Die Auszahlung erfolgt nach Vorlegung der entsprechenden Rechnungen.

Jürgen Reinhard
Erster Bürgermeister

Marion Debes
Schriftführer/in